



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

Sozialdezernate und Sozialämter der Landkreise
und kreisfreien Städte im Land Brandenburg

nachrichtlich:
Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
MSGIV, Abt.2, Ref.24
Serviceeinheit Entgeltwesen

- Nur per E-Mail -

Landesamt für Soziales und Versorgung

Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Bearb.: Madeleine Strecker
GZ.: 02 RS 12/2019
GZ. bitte bei Rückantwort angeben!
Telefon: (0355) 2893-393
Fax: (0331) 275484535
Internet: www.lasv.brandenburg.de
madeleine.strecker@lasv.brandenburg.de

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU
Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz
Anschluss: Bus 13, 14
bis Lipezker Str./ Schwarzheider Str.
oder Tram 4 bis Schwarzheider Str.

Cottbus, 20.12.2019

Rundschreiben des üöTEGH Nr. 12/2019

Thema:	Einführung des Bedarfsermittlungsinstrumentes Integrierter Teilhabeplan – ITP Brandenburg Anwendungsbereich und Verfahren ab 01.01.2020
---------------	--

Ansprechpartner:

Madeleine Strecker  0355 2893-393

Rundschreiben tritt in Kraft: 01.01.2020

hebt auf:

Besucheranschrift

Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus



Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit **Rundschreiben Nr. 07/2018** vom 21. Dezember 2018 informiert, hat sich das Land auf ein einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument verständigt, welches die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 118 SGB IX erfüllt: der **Integrierte Teilhabeplan (ITP)**.

Der ITP wurde in einer Projektgruppe zur Bedarfsermittlung der Brandenburger Kommission (BK) nach § 8 AG-SGB XII zusammen mit dem Institut für Personenzentrierte Hilfen GmbH, an der Hochschule Fulda (Frau Prof. Dr. Petra Gromann), auf die Anforderungen in Brandenburg angepasst und seit 01.01.2019 als neues Instrument der Bedarfsermittlung bei volljährigen leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen nach § 53 SGB XII für Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII/ § 102 SGB IX, die ambulant ausgeführt wurden, mit der Vision 0. freiwillig erprobt.

Über die angebotenen Schulungen zur Anwendung des neuen Instrumentes sowie das diesbezügliche Kostenerstattungsverfahren wurden Sie mit **Rundschreiben 04/2018 des LASV** vom 29. November 2018 informiert. Nach Information der Bildungsanbieter wurden alle Schulungsbedarfe in 2019 abgedeckt. Fortlaufend werden auch in 2020 weiterhin Schulungen angeboten.

Gemäß BK-Beschluss 04/2018 wird die Einführung des ITP durch eine Arbeitsgruppe ITP der BK fortlaufend begleitet und an der anwendungsorientierten Weiterentwicklung des ITP Brandenburg gearbeitet. Zur weiteren Unterstützung steht beim LASV eine **Clearingstelle** für komplexe und potentiell konflikthafte Fallkonstellationen beratend zur Verfügung. Die Ansprechpartnerin finden Sie im Briefkopf des Rundschreibens.

Im Ergebnis der Erprobungsphase führte das Institut für Personenzentrierte Hilfen GmbH im Auftrag des MASGF im 4. Quartal 2019 eine Anwenderevaluation durch.

Die Träger der Eingliederungshilfe nutzten die Möglichkeit über unterschiedliche Beratungsgremien und auch auf direktem Wege ihre Hinweise und Veränderungswünsche mitzuteilen.

Alle Ergebnisse aus dem breit angelegten dialogischen Prozess wurden in der Arbeitsgruppe ITP beraten und bei der Überarbeitung des Grundbogens weitestgehend berücksichtigt.

I. Anwendungsbereich und Verfahren ab 01.01.2020

Die regelhafte landesweite Einführung des Bedarfsermittlungsinstrumentes ITP Brandenburg für alle leistungsberechtigten Personen der Eingliederungshilfe (ab Schuleintritt) gem. § 99 SGB IX für Leistungen der Eingliederungshilfe gem. § 102 SGB IX erfolgt zum 1. Januar 2020.

Ab dem 01. Januar 2020 wird der ITP Brandenburg Grundbogen für Erwachsene Version 1.0 sowie der ITP Brandenburg Grundbogen für Kinder und Jugendlichen (ab Schuleintritt) Version 1.0 regelhaft eingeführt.

Beide Grundbögen wurden in der AG ITP endabgestimmt und werden den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe durch dieses Rundschreiben übermittelt. Ich weise darauf hin, dass auf Grund vielfacher Hinweise der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe die Bögen insgesamt auf Hochformat umgestellt wurden.

Gleichzeitig erhalten Sie in der Anlage die veranschaulichten Verfahrensabläufe zum Gesamtplanverfahren Stand 12/2019.

II. Ausblick Arbeitsplan AG ITP

Weitere Arbeitshilfen, Zusatz- und Ergänzungsbögen werden den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe nach Abstimmung über entsprechende Anpassungen schrittweise zur Verfügung gestellt.

Mit Rundschreiben 07/2018 erhielten Sie bereits alle zur Verfügung stehenden Zusatz- und Ergänzungsbögen. Diese können weiterhin genutzt werden.

Für 2020 hat die Arbeitsgruppe ITP den Arbeitsplan, alle für Brandenburg vorgesehenen Ergänzungs- und Zusatzbögen und das Manual aufgrund von Anwendererfahrungen und fachlichen Erfordernissen weiterzuentwickeln.

Die Vorbögen zur Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung wurden für den ITP Brandenburg Erwachsene und den ITP Brandenburg Kinder und Jugendliche bereits überarbeitet und werden nach redaktioneller Anpassung Anfang des Jahres zur Verfügung gestellt.

Wir weisen darauf hin, dass über die geplante Rechtsverordnung ausschließlich die Nutzung des Grundbogens des ITP Brandenburg Version 1.0 geregelt wird. Alle zusätzlichen Bögen und Arbeitshilfen haben einen empfehlenden Charakter. Dem jeweiligen örtlichen Träger der Eingliederungshilfe bleibt es überlassen, ob und welche Ergänzungs- und Zusatzbögen in der konkreten Fallbearbeitung zum Einsatz kommen.

III. Datenschutz

Mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (LDA) wurde ein Merkblatt zur Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) erarbeitet. Dieses Merkblatt ist ein Muster, das Sie im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe nutzen können.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass sowohl unter Ziffer 1. als auch unter Ziffer 2. von Ihnen noch direkte Anpassungen zu erfolgen haben.

Unabhängig davon muss neben der Ausreichung eines Merkblattes zu den Informationspflichten nach der DS-GVO eine Einwilligungserklärung bei Antragstellung durch den Leistungsberechtigten unterzeichnet werden. Dabei ist es ausreichend, dass sowohl die Einwilligungserklärung als auch das Merkblatt zu den Informationspflichten nur einmal rechtmäßig ausgehändigt werden müssen.

IV. Verfahrensstand Rechtsverordnung des Landes Brandenburg

Für die rechtsverbindliche Einführung des Bedarfsermittlungsinstrumentes ITP Brandenburg in allen Anwendungsbereichen ab dem 1. Januar 2020 nach § 118 SGB IX wird das Land von der Ermächtigungsgrundlage nach § 118 Abs. 2 SGB IX Gebrauch machen und eine Rechtsverordnung erlassen.

Entsprechende Abstimmungen mit den Ressorts auf Arbeitsebene sowie die Verbändeanhörung sind abgeschlossen. Im Januar 2020 wird die formelle Ressortabstimmung eingeleitet. Nach aktualisiertem Zeitplan ist mit einer Veröffentlichung im 1. Quartal 2020 zu rechnen. Unabhängig davon wird die Rechtsverordnung rückwirkend zum 1. Januar in Kraft treten.

V. Veröffentlichung ITP Brandenburg im Internet

Der ITP Brandenburg wird mit Umstellung des neuen Internetauftritts des LASV im Januar auf der Internetseite online gestellt. Dort werden jeweils die aktuellen Bögen und Arbeitshilfen schrittweise veröffentlicht.

Zur weiteren Unterstützung und Begleitung der Einführung des ITP Brandenburg sind auch im nächsten Jahr weitere Fachgespräche und Fortbildungen in Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einführung des ITP Brandenburg für die Leistungen der Eingliederungshilfe **keine Änderungen in der Vergütung** der Leistungen zur Deckung der ermittelten Bedarfe nach sich zieht. Bis zur endgültigen Umstellung auf eine aus dem ITP resultierende Verpreislichung der Leistungen, gelten die vereinbarten Vergütungsvereinbarungen auf Grundlage des HMBW-Verfahrens weiter.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Gubanow

Anlage(n)

- ITP Brandenburg Grundbogen Erwachsene Version 1.0
- ITP Brandenburg Grundbogen Kinder/Jugendliche 1.0
- Merkblatt zu den Informationspflichten nach der DSGVO
- Schaubild Verfahrensabläufe zum Gesamtplanverfahren in Anwendung des ITP Brandenburg Stand 12/2019